

Produkteblatt Wärmelieferung

(Vertragsbeilage 1)

Wärmeverbund Speicher-Trogen

PRODUKTBESCHREIBUNG

Wärmelieferung für Endkunden, angeschlossen am Wärmeverbund Speicher-Trogen

PREISE

Gültig für die Wärmelieferung ab 1. Oktober 2018

Grundpreis

Der Grundpreis K_x richtet sich nach der effektiv eingestellten Anschlussleistung:

Anschlussleistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
5 - 20	130.35
21 - 50	124.45
51 - 75	121.45
76 - 100	118.50

Anschlussleistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
101 - 125	115.55
126 - 150	112.60
151 - 175	109.60
176 - 200	106.65

Anschlussleistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
201 - 225	103.70
226 - 250	100.75
251 - 275	97.75
276 - 300	94.80

Die eingestellte Anschlussleistung ist im separaten Anhang zum Wärmeliefervertrag, dem Abnahmeprotokoll, ersichtlich.

Indexierung des Grundpreises

Der Grundpreis ist an den Landesindex der Konsumentenpreise während der Heizperiode gekoppelt. Er wird bis am 1. Juli für den Stichtag 1. Oktober für die kommende Heizperiode nach der nachfolgenden Formel angepasst, wobei der Jahresindexstand, d.h. der arithmetische Mittelwert aller Monatswerte der abgelaufenen Heizperiode, verwendet wird.

$$K_x = K_0 \cdot \frac{I_x}{I_0}$$

K_x = Neuer Grundpreis für die kommende Heizperiode (in CHF)

K_0 = Grundpreis (Basis 2010):

Anschlussleistung kW	Grundpreis CHF je kW pro
5 - 20	132.00
21 - 50	126.00
51 - 75	123.00
76 - 100	120.00

Anschlussleistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
101 - 125	117.00
126 - 150	114.00
151 - 175	111.00
176 - 200	108.00

Anschlussleistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
201 - 225	105.00
226 - 250	102.00
251 - 275	99.00
276 - 300	96.00

I_x = Stand des Landesindex der Konsumentenpreise der abgelaufenen Heizperiode (Quelle: Bundesamt für Statistik, www.LIK.bfs.admin.ch, Basis Mai 2000 = 100)

I_0 = 108.6; Basiswert: Der Landesindex der Konsumentenpreise 2009 (Quelle: Bundesamt für Statistik, www.LIK.bfs.admin.ch, Basis Mai 2000 = 100)

ST.GALLISCH-APPENZELISCHE KRAFTWERKE AG

Vadianstrasse 50 | P.F. 2041 | CH-9001 St.Gallen | T +41 (0)71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch
 CHE-114.776.923 MWST | IBAN: CH98 0900 0000 9000 0832 3 | BIC: POFICHBEXXX

Energiepreis

Für die Lieferung von Wärmeenergie wird ein Preis E_x pro bezogene Wärmeeinheit von

8.90 Rp./kWh

erhoben.

Indexierung des Energiepreises

Der Energiepreis ist an den Jahresindex für Schnitzelpreise von Holzenergie Schweiz während der Heizperiode gekoppelt. Er wird bis am 1. Juli für den Stichtag 1. Oktober für die kommende Heizperiode nach der nachfolgenden Formel angepasst, wobei der Jahresindexstand, d.h. der arithmetische Mittelwert aller Monatswerte der abgelaufenen Heizperiode, verwendet wird.

Bei Wegfallen der Indexierung von Holzenergie Schweiz wird diese durch eine adäquate Indexierung ersetzt. In jedem Fall werden aber zumindest die effektiven Beschaffungskosten für die Energie in Rechnung gestellt.

$$E_x = E_0 \cdot \frac{H_x}{H_0}$$

E_x = Neuer Wärmepreis für die kommende Heizperiode (in Rp./kWh)

E_0 = Energiepreis: 8.90 Rp./kWh (Basis 2010)

H_x = Stand des Jahresindex für Schnitzelpreise der abgelaufenen Heizperiode (Quelle: Holzenergie Schweiz, <http://www.holzenergie.ch/holzenergie/energieholz/richtpreise-fuer-energieholz/preisindex-schnitzel.html>, Basis Dez. 2005 = 100)

H_0 = 109.3; Basiswert: Der Jahresindex der Schnitzelpreise 2009 (Quelle: Holzenergie Schweiz, <http://www.holzenergie.ch/holzenergie/energieholz/richtpreise-fuer-energieholz/preisindex-schnitzel.html>, Basis Dez. 2005 = 100)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Preisanpassungen werden 3 Monate im Voraus schriftlich angekündigt. Die Preise sind kaufmännisch gerundet. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen des Energiegesetzes. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, behördlichen Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK in diesen Fällen das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn einer neuen Heizperiode.